

An wen muss ich mich wenden?



Ja

Hauptwohnsitz in Brandenburg?

Nein

Beschulung in Brandenburg gewünscht?

Hauptwohnsitz Berlin?

Ja

Nein → **Berlin**

Nein → **anderes Bundesland**

Ja und **Beschulung in Brandenburg**

Nein, **Umzug** geplant

Vom 10.02.2025 bis 12.02.2025
Abgabe der Anmeldeformulare in der
Grundschule durch Eltern

Antrag auf Aufnahme in eine öffentliche Schule im
Land Berlin ist an das jeweilige Bezirksamt von
Berlin über das regional zuständige Staatliche
Schulamt des Landes Brandenburg zu stellen.
[https://mbjs.brandenburg.de/bildung/weitere-
themen/gastschuelerabkommen-zwischen-berlin-und-
brandenburg.html](https://mbjs.brandenburg.de/bildung/weitere-
themen/gastschuelerabkommen-zwischen-berlin-und-
brandenburg.html)

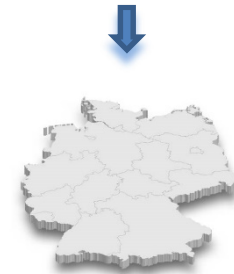
Für die anderen Bundesländer müssen die
Eltern selbständig Anträge bei der
gewünschten Schule im anderen Bundesland
stellen.
Diese Verfahren sind nicht einheitlich geregelt.

Antragstellung für Gastschüler/ innen /
Antrag auf Aufnahme in eine öffentliche
Schule im Land Brandenburg
[https://mbjs.brandenburg.de/bildung/weitere-
themen/gastschuelerabkommen-zwischen-berlin-
und-brandenburg.html](https://mbjs.brandenburg.de/bildung/weitere-
themen/gastschuelerabkommen-zwischen-berlin-
und-brandenburg.html)

**Verfahren bei geplantem
Umzug nach Brandenburg**
ausgefülltes Anmeldeformular
mit Stempel der Grundschule,
Halbjahreszeugnis,
Grundschulgutachten mit der
Förderprognose sowie
Bescheinigung des
Einwohnermeldeamts oder
Kopie Miet- bzw. Kaufvertrag

Vom 17.03.2025 bis 04.04.2025
Aufnahmeverfahren an der
Erstwunschschule

Antrag auf Freistellung im Land Brandenburg
Die Gründe für den Schulbesuch in Berlin sind in
einer formlosen Anlage diesem Antrag beizufügen.
Das jeweilige staatliche Schulamt im Land
Brandenburg vermerkt für die Entscheidung im
Land Berlin gesondert, ob ein wichtiger Grund für
die Beschulung im Land Berlin vorliegt oder nicht:
[https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorsch-
riften/vv_gastschuelerverfahren](https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorsch-
riften/vv_gastschuelerverfahren)



**Antrag auf Aufnahme in eine öffentliche
Schule im Land Brandenburg** ist an das
regional zuständige Staatliche Schulamt des
Landes Brandenburg über das jeweilige
Bezirksamt von Berlin zu stellen.
Die Gründe für den Schulbesuch im Land
Brandenburg sind in einer formlosen Anlage
diesem Antrag beizufügen. Die Regionale
Außenstelle der Senatsverwaltung für Bildung,
Wissenschaft und Forschung des Landes Berlin
vermerkt für die Entscheidung im Land
Brandenburg gesondert, ob ein **wichtiger
Grund** für die Beschulung im Land Brandenburg
vorliegt oder nicht.

Für den Landkreis
zuständiges Staatliches
Schulamt

Vom 07.04.2025 bis 02.05.2025
Aufnahmeverfahren an der
Zweitwunschschule

Vom 05.05.2025 bis 13.06.2025
Angebotsverfahren

13.06.2025 Postausgang
Versand aller Aufnahme- und
Zuweisungsbescheide an die Eltern

11.07.2025
Ende der Widerspruchsfrist

Für den Landkreis
zuständiges Staatliches
Schulamt

Schulplatz im anderen
Bundesland



Senatsverwaltung für
Bildung, Jugend und Sport
Berlin



Schulplatz in
Brandenburg



Schulplatz in
Brandenburg

Senatsverwaltung für
Bildung, Jugend und Sport

Schulplatz in Berlin

Schulplatz in
Brandenburg